

Mittelschule NEUNBURG VORM WALD

**Benachrichtigung der Schule
bei Verhinderung durch Krankheit**
(Entschuldigung - § 23 VSO)



Der/Die Schülerin _____, Klasse _____,

fehlt am _____ bis voraussichtlich _____ im Unterricht wegen

- o **Erkrankungen sind immer vor Unterrichtsbeginn zwischen 07:30 Uhr und 8:00 Uhr dem Sekretariat der Schule** grundsätzlich fernmündlich mitzuteilen.
- o Die schriftliche Benachrichtigung muss dem Sekretariat oder der Klassenleitung am Tage der Erkrankung, bei fernmündlicher Verständigung innerhalb von zwei Tagen zugeleitet werden.
- o Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen muss bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs die Bestätigung über die Dauer der Krankheit vorgelegt werden. Die Schule behält sich die Nachweispflicht durch ärztliches Attest vor. Bei auffallend häufigen Erkrankungen kann ein amtsärztliches Gutachten verlangt werden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Klassenleitung



Mittelschule NEUNBURG VORM WALD

**Benachrichtigung der Schule
bei Verhinderung durch Krankheit**
(Entschuldigung - § 23 VSO)



Der/Die Schülerin _____, Klasse _____,

fehlt am _____ bis voraussichtlich _____ im Unterricht wegen

- o **Erkrankungen sind immer vor Unterrichtsbeginn zwischen 07:30 Uhr und 8:00 Uhr dem Sekretariat der Schule** grundsätzlich fernmündlich mitzuteilen.
- o Die schriftliche Benachrichtigung muss dem Sekretariat oder der Klassenleitung am Tage der Erkrankung, bei fernmündlicher Verständigung innerhalb von zwei Tagen zugeleitet werden.
- o Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen muss bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs die Bestätigung über die Dauer der Krankheit vorgelegt werden. Die Schule behält sich die Nachweispflicht durch ärztliches Attest vor. Bei auffallend häufigen Erkrankungen kann ein amtsärztliches Gutachten verlangt werden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Klassenleitung